

um sich zu wehren, wenn der Präsident Tyrannische Gesetze, durch bestohene Congregsmänner erzwingen will.

Damit, im Fall eines Aufstandes, der Präsident das Geld sogleich zur Hand hat, um die Aemterhalter zum Gehorsam zu zwingen.

Damit keine Einstellung der Baarzahlung mehr stattfindet, und der Präsident allein nur die Gewalt hat, wenn er es nothwendig findet, das Volk durch seine Subträsury zu züchtigen.

Damit das Volk in Zukunft sich nur um seine eigenen Sachen bekümmere, und dem Präsidenten nicht mehr auf die Finger sehe, oder sich unterstehe den mächtigen Präsidenten tabeln zu wollen, damit der große Lokofoko Präsident hinfort in Ruhe und Frieden leben möge.

Kein Lokofoko.

Hart Geld.—Was ist das Beste, Hartgeld oder Lumpen? Hartgeld, versteht sich, ist die schnelle Antwort. Deswegen behält das Gubernement das harte Geld und läßt dem Volke die Lumpen. Je mehr ihr es zu haben wünscht desto weniger bekommt ihr es.

Martin Van Burens Gutmüthigkeit.—„Sind Sie günstig für Herabsetzung des Lohnes der Armen?“ fragen die Arbeiter. „Weisne Freunde, ich verstehe euch nicht,“ sagt Martin, „aber ich überhaupte für euer Bestes, und wünsche euch wohl; aber ihr müßt nicht zu viel erwarten.“

Su t.—„Wie steht es mit der politischen Meinung im Lande?“ fragte neulich ein Lokofoko eine ältliche Dame in Ohio, die den Staat ziemlich durchgreift hatte. „Ich weiß zwar nicht genau, aber nach meiner Meinung stehen die Candidaten ziemlich gleich.“ „Hört ihrs,“ sagte der Lokofoko schmunzelnd zu seinen Gefährten. „Aber, glauben sie denn nicht Madame, daß Van Buren doch den Vorzug erhalten wird?“ „Van Buren?“ hier von ihm habe ich gar nichts gehört. Am ersten Orte wo ich ankam waren die Leute für Harrison, und am andern für Tippecanoe; und so wechselt es sich fast eben durch den ganzen Staat, und man kann daher gar nicht wissen ob der Harrison oder Tippecanoe den Vorzug erhält.“ Der Loko ärgerte sich wegen seinem Verthum und schlich sich fort.

„Wie kannst Du wissen daß Van Burens Maasregeln schlecht sind?“ fragte kürzlich ein Aemterhalter einen armen Tagelöhner, von dem er wußte, daß er nicht lesen konnte. „Ich weiß es;“ war die Antwort. „Wenn ich auch nicht lesen kann so kann ich doch fühlen.“

„Wenn Maine verloren geht für Van Buren, so ist die Hoffnung für seine Wiedererwahl verloren.“ So sagten die Lokofokos vor der Wahl. Warum machen sie den nun nicht auf einmal ihr Testament, und sparen sich die Mühe noch länger zu freischen?

„Laddy, bist Du ein Lokofoko?“ Mein mein Kind; aber warum fragst du darnach? „Well, ich wollt's nur wissen, und es ist gut wenn Du keener bist, für mir hen gestern in unsere Schul das Wort genomme und da war gar kein Lokofoko unner uns, und dann hen mir en Resolution gepäßt, daß jeder sein Laddy fragen sollt ob er eener is, und wann er eener is, so soll er ihm sage, daß wir net für ihn stimmen, wenn er mol für'n Amt lauft—und ich möcht gleichen für Dich zu stimme wenn Du mol Präsident oder so Eppes werden willst, und bei ansete Law dörfst ich doch anihau net.“

Hr. John Smith von Fayette Caunty, Pennsylvanien, wurde neulich von einer Biene in den Hals gestochen, während er mit Heumachen beschäftigt war—drei Tage darauf starb er an der Maulsperr.

Am Sonntage den 20sten dieses durch den ehrw. Hr. Pastor Francis K. Warschall, Hr. Maria Lemon mit Miß Matilda Clay, beide von Reading.

—durch den ehrw. Hr. Wm. Pauli: am 13. dieses, Hr. James Wesley mit Elisabeth Babb, beide von Reading—am 15ten Herr Abraham Whiticker von Hoboken, mit Miß Catharina Maddis—am nämlichen Tage: Herr Georg Maddis mit Miß Sophia A. Schrubach—am 18ten, Herr John Rothhaemel mit Miß Elisabeth Mühlbrecht, beide von Elsas—am 20sten, Herr John Schild mit Miß Ellen Eva Gottschall, beide von Elsas.

Am alten Stand von Zieber und Schmitt, Ecke der 4ten und Penns-Straße. Hat so eben erhalten ein großes und wohl ausgefuchtes Assortement von Groceries. Worauf er Käufer besonders aufmerksam zu machen wünscht, da dieselben wohlfeil verkauft werden sollen. In Er off n u. K l e i n e n, für Baargeld oder in Tausch für landw. Produkte. Reading, September 15, 1840. Sm.

Lüces (Spiben.) Eine schöne Lot von Zwirn und Bobbinet Spitzen, Einfassung und Einfas, so eben erhalten am Eck der 4ten und Pennsstraße bei Edward D. Schmitt. September 15. Sm.

Starb. Am 5ten Sept., in Elsas Taunship, Berks Caunty, Amos Schäd, Sohn des verstorbenen Johannes Schäd, im Alter von 22 Jahren, 9 Monaten und 16 Tagen, Am Nerven Fieber—Leiden-Leert, Sirach 38, 21—25. —am 29sten Aug., in Richmond Taunship, Berks Caunty, Melchior Hausch, im Alter von 64 Jahren, 8 Monaten und 6 Tagen, an einem Schlagflusse. —vor einigen Wochen, in dieser Stadt, Heinrich Brobst, im Alter von 36 Jahr und 24 T. —am 18ten dieses, in dieser Stadt, nach einer langwierigen Krankheit, Frau Elizabeth Schöner, hinterbliebene Witwe des verstorbenen William Schöner, sen., im 91sten Jahre ihres Alters. —am 16ten dieses, Catharina Niegel, Wittwe des verstorbenen Martin Niegel, von Cumru Taunship, im 65sten Lebensjahre. —in dieser Stadt, am 15ten dieses, Daniel Hupp, Metzger, Sohn von Hr. John Hupp, im 45sten Lebensjahre. Herr Hupp wurde zwölf Tage vor seinem Tode vom Pferde geworfen und so stark beschädigt, daß er an den Folgen starb. Er hinterließ eine trauernde Wittwe und ein Kind.

Harrison, Tyler und Reform!! Demokratische Versammlung. Die Freunde von Harrison, Tyler und Reform, von Ruscombmanor und den benachbarten Taunships, sind ersucht eine allgemeine Versammlung beizuwohnen, die am Gasthause von Samuel Bernhard, in Ruscombmanor Taunship, Berks Caunty, gehalten werden soll, auf Samstag den 17ten nächsten October, um 1 Uhr Nachmittags, um Maasregeln in Bezug auf die bevorstehende Präsidentwahl anzunehmen. Alle, die gegen eine stehende Armee, eine Aemterhalter Bank und alle andern verderblichen Maasregeln unserer Administration sind, sind herzlich ersucht beizuwohnen. Viele Demofraten. September 29. Sm.

Colonel John Fox, an die freien und unabhängigen Erwähler von Berks Caunty. Mitbürger, auf wiederholtes Anrathen meiner Freunde fühle ich mich bewogen, mich hiermit nochmals anzubieten als ein Candidat für das

Coroners Amt. Und ich thue dies mit desto mehr Zuversicht, weil ich so glücklich war, bei der Wahl in 1837 meinen Namen für dasselbe Amt auf dem Listen zu sehen. Sollte ich die Ehre haben diesmal eine Mehrheit der Stimmen zu erhalten, so soll es mir immer in dankbarem Andenken bleiben als des Publikums Unterthänigster Diener. September 29. Sm.

Hinterlassenschaft des verstorbenen Georg Yäger. Wird hiermit geacht, daß Administrations Briefe von der Hinterlassenschaft des verstorbenen George Yäger, weiland von Elsas Taunship, Berks Caunty, den Intereschriebenen, wohnhaft in der Stadt Reading, verwilligt werden sind. Alle Personen, die noch an dieselbe schuldig sind, werden ersucht in kommen und ohne Verzugs abzugeben; und Solche, welche noch Forderungen gegen dieselbe haben, wollen sie wohl befähigt für Bezahlung einbändigen an Charles Troxell, Administrator. September 29. Sm.

Hinterlassenschaft des verstorbenen John Righmeyer. Der unterzeichnete Auditor, ernannt durch die Waifencourt von Berks Caunty, für die Berichtigung, Uebersetzung und Wiederergabe der Rechnung von Herrn Richards, Kurator des Nachlasses des verstorbenen John Righmeyer, weiland von der Stadt Reading, und ebenfalls für die Ausarbeitung der Bilanz in Händen des ersagten Kurators, und unter diejenigen welche dazu berechtigt sind, wird am Freitag den 9ten nächsten October die Pflichten seiner Ernennung veröffentlichen, um 1 Uhr Nachmittags, in der Auditor's und Arbitrators Stube im neuen Court hause in Reading, wenn und wo alle dabei interessirten Personen eingeladen sind beizuwohnen.

Mehrere Sorten deutsche Kalender für das Jahr 1841, sind in dieser Druckerei zu haben.

Groceries. Philip Zieber. Am alten Stand von Zieber und Schmitt, Ecke der 4ten und Penns-Straße.

Groceries. Worauf er Käufer besonders aufmerksam zu machen wünscht, da dieselben wohlfeil verkauft werden sollen. In Er off n u. K l e i n e n, für Baargeld oder in Tausch für landw. Produkte. Reading, September 15, 1840. Sm.

Lüces (Spiben.) Eine schöne Lot von Zwirn und Bobbinet Spitzen, Einfassung und Einfas, so eben erhalten am Eck der 4ten und Pennsstraße bei Edward D. Schmitt. September 15. Sm.

Wahl Proklamation.

An die stimmfähigen Erwähler von Berks Caunty, in der Republik Pennsylvanien, Nachricht. wird hiermit gegeben, daß auf Dienstag, den 13ten October 1840 eine Allgemeine Wahl

in der ersagten Republik gehalten werden wird; zu welcher Zeit die Erwähler der ersagten Caunty, in ihren respektiven Distrikten stimmen werden für

Eine Person um Berks Caunty im Hause der Repräsentanten des Congresses der Ver. Staaten zu representiren.

Eine Person um Berks Caunty im Senat von Pennsylvanien zu representiren.

Vier Personen um Berks Caunty in dem Hause der Repräsentanten der General Assembly dieses Staats zu representiren.

Eine Person für das Commissioners-Amt von Berks Caunty.

Eine Person für das Auditor-Amt, um die öffentlichen Rechnungen von Berks Caunty zu revidiren.

Eine Person für Direktor der Armen und des Arbeitshauses von Berks Caunty.

Eine Person für das Coroners-Amt von Berks Caunty.

Und daß die Erwähler des vorerfagten Caunty, in der Absicht ihre Beamten zu erwählen, sich auf den zweiten Dienstag im nächsten October, in den verschiedenen Distrikten, Plätzen und Wards einzufinden haben, bestehend aus den verschiedenen Städten und Taunships wie folgt, nämlich:

Die Erwähler von Elsas Taunship, haben sich zu versammeln an dem Gasthause des verstorbenen Jakob Bernhard, jetzt gehalten von der Wittwe Bernhard, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Bern Taunship haben sich zu versammeln an dem Gasthause von Jakob S. Ebling, in der Stadt Reading.

Die Erwähler von Exeter Taunship, welches jetzt ein besonderer Wahlbezirk ist, versammeln sich an dem Gasthause von John Boyer, in ersagtem Taunship. Sie sollen ebenfalls durch Abstimmung entscheiden, wo künftig die allgemeine Wahl für ersagtes Taunship gehalten werden soll.

Die Erwähler von Cumru Taunship haben sich an dem Gasthause von Michael Runnesmacher, in der Stadt Reading, zu versammeln.

Die Erwähler jenes Theils von Heidelberg Taunship, die früher in der Stadt Reading stimmten, halten ihre Wahl an dem Gasthause von Heinrich Winkly, in ersagtem Taunship.

Jener Theil von Heidelberg Taunship, der früher seine Wahlen in Gemeinschaft mit der Stadt Wemelsdorf gehalten, ist nach diesem ein besonderer Wahlbezirk, und die Erwähler desselben halten ihre Wahlen an dem Gasthause von Michael Selzer, in der Stadt Wemelsdorf, und der Constabel von Heidelberg Taunship soll jedes Jahr eine schickliche Person anstellen, um die Wahl für Assessors und Inspektoren in ersagtem Distrikte, dem Gesetze gemäß, zu halten.

Die Erwähler von der Stadt Wemelsdorf an dem Gasthause welches jetzt Daniel Gräß inne hat, in obgenannter Stadt.

Die Erwähler von Tulpehocken Taunship, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, werden ihre Wahl halten an Philip Kaufman's Wirthshaus, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Ober Tulpehocken, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, werden ihre Wahl am Hause von Christian Baumbauer, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Ober Bern, welches jetzt ein einzelner Wahlbezirk ist, halten ihre Wahlen am Hause von Benjamin Miller in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Bernville Distrikte halten ihre Wahl an dem Gasthause früher von Philip Kibbert, in Bernville.

Die Erwähler von Windsor Taunship an dem Hause von Jakob Heintz, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von der Stadt Hamburg halten nach diesem ihre Wahl an dem Hause von John Schomo, in Hamburg.

Die Erwähler von Bethel Taunship an dem Hause legbin bewohnt von Georg Richter, in Millerstown.

Die Erwähler von Grünwitsch Taunship an dem Hause von Daniel B. Grim, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Albam Taunship an dem Hause von Jakob Juselman, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von der Stadt Kugstann und dem Taunship Maratawn, an dem Hause legbin bewohnt von Philip Brobst, jetzt von Jakob Fischer, in der Stadt Kugstann.

Die Erwähler von Richmond Taunship an dem Hause von Michael Dumm, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Taunship Taunship, an dem Hause von Nathan Treler, in Wergstann in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Rockland Taunship, welche früher ihre allgemeinen Wahlen am Hause von Andreas Schiffer, in der Stadt New Jerusalem hielten, sollen ihre allgemeinen Wahlen an dem neuen Hause, sonst Andreas Schiffer's, jetzt bewohnt von Jonathan Hoch, in der Stad Neu Jerusalem, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Maidenrief Taunship an dem Hause von J. B. Marsch, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Ruscombmanor Taunship, an dem Gasthause von Samuel Babb, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Oley Taunship, an dem Hause von Jakob Kamp, in Oley Taunship.

Die Erwähler von Peik Taunship, welche früher an dem Hause von Georg Doster ständen, an dem Hause legbin bewohnt von Daniel Dyker, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Hereford Taunship, am Hause von Georg Hoof, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Carl Taunship, an dem Hause von David Drumbeller, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Colbrookdale Taunship halten ihre allgemeine Wahl nach diesem an dem Hause von Daniel N. Cassman, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Douglas Taunship an dem Hause von John Wih, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Amery Taunship werden ihre Wahl am Gasthause, legbin von Jakob D. Ludwig, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Union Taunship sollen ihre Wahl an dem Gasthause von Ezeiel Beard, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Hobeson Taunship an dem Hause von Herman Beard, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Brecknock Taunship, stimmen an dem Hause von Jeremiah Zimmer in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Caernarvon Taunship werden an dem Hause von David Wergau in Wergantann stimmen.

Die Erwähler von Washington Taunship haben ihre Wahl am Gasthause von Joseph Bachman, in ersagtem Taunship, zu halten.

Die Erwähler von der Stadt Reading sollen ihre Wahl halten wie folgt, nämlich:

Die Erwähler von der Nordwest-Ward haben ihre Wahl an dem Gasthause welches jetzt von John L. Reichneider bewohnt ist.

Die Erwähler von der Nordost-Ward an dem Gasthause von John Miller.

Die Erwähler von der Südwest-Ward an dem Gasthause von Georg Bernant.

Die Erwähler von der Südost-Ward am Gasthause jetzt gehalten von William Hupp.

Die Wahlen von den ersagten vier Wards in der Stadt Reading, sind offen zu halten bis 9 Uhr Abends, und sollen alsdann geschlossen werden.

Die allgemeine Wahl in den vorgenannten verschiedenen Distrikten, soll zwischen den Stunden von 8 und 10 Uhr Vormittags eröffnet und ohne Unterbrechung oder Verschiedenheit bis 4 Uhr Abends fortgesetzt werden, wonach die Stimmfähigen geschlossen werden sollen.

„Anfolge einer Akte der General Assembly der Republik Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren.“ passirt am 2ten Juli, A. D. 1839, wird hiermit Nachdruck ertheilt, daß alle Personen, mit Ausnahme der Friedensrichter, die irgend ein Amt oder eine Anstellung des Angens oder Vertrauens unter der Regierung der Ver. Staaten oder unter der dieses Staates halten, oder irgend einer Stadt oder eines incorporirten Distriktes, oder mit oder ohne Besallung ein Unterbeamter oder Agent, der unter der gesagten, vollziehenden oder richterlichen Gewalt dieses Staates oder der Ver. Staaten, einer Citv oder eines incorporirten Distriktes, und ob Mitalter des Congresses der Staatsgesetzgebung oder des Stadtraths einer Citv, oder Commissioner eines incorporirten Distriktes, gesetzlich unfähig sind, das Amt eines Wahl-Inspectors, Nichter oder Clerks zu versehen; und daß kein Inspector, Nichter oder anderer Wahlbeamter für irgend ein Amt erwählbar sein soll, für welches dann gestimmt wird.“

„Und die ersagte Akte der Assembly, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren.“ passirt den 5. Juli 1839, versüßt ferner wie folgt, nämlich:

„Daß die, wie oben gesagt, erwählten Inspectoren und Nichter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung der Wahlen, in dem Distrikte zu welchem sie aebören, vor 9 Uhr Morgens am zweiten Dienstage im October jedem Jahres, zusammen kommen sollen, und jeder der besagten Inspectoren einen Clerk anstellen soll, der ein Stimmfähiger des Distriktes sein muß.“

„Im Falle daß die Person, welche die zweite höchste Stimmzahl für Inspector erhalten hat, nicht am Wahltag erscheinen sollte, soll die Person als Inspector an ihrem Platze dienen, welche die zweite höchste Stimmzahl als Nichter bei der nächstvorhergehenden Wahl erhalten hat; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmzahl für Inspector hat, so soll der erwählte Nichter an ihre Stelle einen Inspector ansetzen, und falls die als Nichter erwählte Person nicht erscheint, soll der Inspector, der die höchste Stimmzahl erhielt, an ihre Stelle einen Nichter ansetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Erdöffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die auf dem Wahlplatze anwesenden Stimmwähler des Taunships oder Distriktes, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.“

„Es soll die des betreffenden Assessors sein, während der ganzen Zeit an dem Plage anwesend zu sein, wo eine allgemeine, speciell oder Taunship Wahl gehalten wird, daselbst derselbe den Inspectoren und Nichter Ansehung geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechtes einer einacschriebenen Person, oder wegen sonst Etwas, verlanat werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tages, zahlbar wie anderen Wahlbeamten, berechtigt sein soll; und ist das Taunship accheilt, so soll er in dem Distrikte bewohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat.“

„Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freismann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate angewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl im Distrikte wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren Taunts oder Staat Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmberechtigter Bürger dieses Staates war, soll, wenn er hinauszieht und wieder zurückkehrt, und die gebührende Zeit in dem Distrikte angewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monat wieder in diesem Staate wohnt; vorausgesetzt, daß die

Marktpreise.

Table with 4 columns: Artikel, per, Read., Phila. It lists various commodities like Wheat, Rye, Corn, etc. and their prices in different locations.

weißen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate angewohnt haben und zehn Tage im Wahlbezirk, zum Stimmrecht berechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben.“

„In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Assessors gelieferten Liste enthalten ist, oder sich hierdurch begründet oder nicht begründet irgend einem berechtigten Bürger Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspectors sein, die Berechtigung solcher Person durch sie selbst richtig erklären zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate angewohnt zu haben behauptet, so soll sie selbste durch Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Distrikte wohnt, das soll sie durch wenigstens einen guten Zeugen oder einen berechtigten Wähler sein muß, beweisen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in antem Glauben und im Besorfe ihres Berufs in dem Distrikte ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen.“

„Jede als vorbehaft berechtigte Person, die wenn erforderlich, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gebührende Beweise liefert, soll berechtigt sein in dem Taunship, Ward oder Distrikte zu stimmen, worin er wohnt.“

„Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, o. gegen denselben eine Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster zu besagten versuchen oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen gebrauchen sollte, in der Absicht eines ungebührlichen Einflusses auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person soll, wenn überwiegen, mit einer Geldstrafe von nicht über fünf hundert Thaler, und mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einen, noch mehr denn zwölf Monat, bestraft werden. Und wenn es vor der Court bewiesen werden sollte daß die sich also vergebende Person kein Einwohner der Stadt, Ward, des Distriktes oder Taunships ist, wo das Vergehen begangen, und daß dieselbe zu einer Stimme darin nicht berechtigt ist, dann soll diese Person eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert und nicht mehr als tausend Thaler, und eine Gefängnisstrafe von nicht weniger als sechs Monat und nicht mehr als zwei Jahren erleiden.“

„Wenn eine Person oder Personen auf den Anzeig einer Wahl Wetten machen oder anbieten sollten, entweder durch mündliche Erklärung oder durch schriftliche oder gedruckte Anzeigen, welche sollen dreimal die Summe verwinen und bezahlen, die sie acceptet oder zum Wetten angeboten haben.“

„Wenn eine Person nicht gesetzlich dazu berechtigt, bei einer Wahl in diesem Staate stimmen sollte, oder wenn dazu berechtigt, außer seinem gebhörigen Distrikte stünde; oder wenn eine Person, die von dem Nichtberechtigten einer andern weiß, diese dennoch zum Stimmten verhilft—solche Person oder Personen sollen, nach Uebersetzung dieses Vergehens, in eine Geldstrafe von nicht über zwei hundert Thaler, und in Gefangenschaft nicht drei Monat übersteigend, verurtheilt werden.“

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahlbezirk stimmen, oder sonst betrügerisch mehr als einmal an einem Tage ihre Stimme abgeben oder zwei Tickets betrügerisch zusammenlegen und dem Inspector überreichen sollte, oder wenn eine Person einer anderen rathen sollte, so zu thun, soll die Person oder Personen, welche solches Vergehens überführt werden, mit einer Geldstrafe von nicht mehr als fünf hundert Thaler und mit Gefangenschaft von nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monat, belegt werden.“

„Wenn eine Person, die zum Stimmten in diesem Staate nicht gesetzlich berechtigt ist, (Solche qualifizierte Bürger ausgenommen,) auf dem Wahlplatze erscheinen, Tickets austheilen und die Wähler zu überreden versuchen sollten, solche Person soll nach Uebersetzung eine Geldstrafe von nicht hundert Thaler übersteigend und Gefangenschaft von nicht über drei Monaten erleiden.“

„Die Requirirter der resp. Distrikte Städte, Taunships oder Wards wie vorbehaft, werden hierdurch angewiesen, sich im Court hause in Reading am Freitag den nächsten 16ten October um 1 Uhr Nachmittags zu versammeln, um dort die Dienste zu leisten, welche das Gesetz von ihnen verlanat.“

„Geinrich D. Klyff, Schriff.“

Schreife Amstube, Reading, September 22. Sm.